

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 32

Artikel: Ausforschung des Aufenthaltsortes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

format für das Zweckmässigste. Bei doppelten Taschengröße sollte der Prospekt falterbar sein. Ein derartiger Prospekt ist beispielsweise bereits weiter oben erwähnte und in mancher Hinsicht vorbildliche Propagandaschrift der Ad Astra im Format von 10 x 20 cm (gefaltet).

Ein wirkungsvoller Hotelprospekt stellt eine lange und wohlüberlegte Arbeit dar. Diese erfordert wiederum ein gründliches Studium und kann nicht so zwischen zwei oder drei „Arrivées“ hingeschmissen werden. Dafür ist dann auch die Werbewirkung entsprechend grösser. Dass der Grundsatz der Wahrheit in der Reklame auch für Hotelprospekte an oberster Stelle stehen muss, braucht kaum besonders betont zu werden.

Ausforschung des Aufenthaltsortes

Mitglieder, die in der Lage sind, über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Koches (Aide) A. Neuwandwanger von Burgdorf, Auskunft zu erteilen, werden um gefällige Meldung ans Zentralbureau S. H. V. in Basel ersucht.

Vom Urheberrecht

Internationale Beratungen.

Im Laufe der Monate Mai und Juni fanden in Budapest zwei internationale Kongresse statt zur Behandlung aktueller Fragen auf dem Gebiete des Urheberrechts. Die Ergebnisse werden in einem sehr instruktiven Artikel von Dr. Georg Roeder in den „Deutschen Hotel-Nachrichten“ behandelt, dessen Ausführungen speziell auch für das Gastgewerbe von Interesse sind und daher nachstehend in kurzem Auszuge zusammengefasst werden sollen. Die beiden Kongresse waren einerseits von der „Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs“ mit Sitz in Paris, als Vereinigung der Autoren, Komponisten und Musikverleger, der auch die „Sacem“ angehört; andererseits von der „Association littéraire et artistique internationale“, die ausser Autorenvertretungen auch Vertreter von Regierungen, der Unternehmer- und Verbraucherinteressen (Musikveranstalter, Filmindustrie, Rundfunkgesellschaften etc.) sowie bedeutende Fachwissenschaftler verschiedener Länder umfasst.

Der Bericht Dr. Roeder's befasst sich in der Hauptsache mit dem Kongress der zweitgenannten Vereinigung, d. h. der Association. Von Seite des Tonfilms her suchten die Autorenvertreter die Frage der Aufführungsfreiheit für mechanische Musik erneut aufzuwerfen, eine Bestrebung, bei deren Wirklichkeit die gastgewerblichen Betriebe für Grammophon-Musik, elektrisches Klavier etc. zur Gebührenzahlung genau so verpflichtet wären, wie für die von Kapellen gespielten Stücke. Die Musikveranstalter wiesen denn auch auf die grossen Gefahren dieser Bestrebungen hin, als: Herbeiführung einer Automatisierung der Rechtsansprüche durch Schallplattenhersteller, Erhöhung der Verwaltungskosten, Vermehrung der Rechtsunsicherheit und Übersteigerung der Autorenforderungen. Der Kongress vermied es zwar, sich auf die bezüglichen Forderungen der Autoren ausdrücklich festzulegen, fasste aber den Beschluss, dass die Aufführungsfreiheit nicht für die Musik von Tonfilmen gelten solle. Vom Standpunkt der Musikveranstalter bezeichnet Dr. Roeder dies insofern als bedenklich, als event. unter Hinweis auf die Gebührenpflicht für den Tonfilm (mechanische Vervielfältigung) die Beseitigung der Aufführungsfreiheit für Schallplatten, elektrisches Klavier, Einwurfsautomaten, Spieldosen usw. nun umso leichter möglich erscheint.

Zur Erörterung gelangte am Kongress ferner die Frage der Erhebung der Musikantientime vom Umsatz, an der die Musikveranstalter besonders stark interessiert sind, weil sie ihnen eine neue Mehrbelastung bringen würde. Seitens der Autorengesellschaften wird diese Art Regelung: „Berechnung der Musikantientime prozentual zum Umsatz“ schon seit langem angestrebt. In Frankreich und Italien soll sie bereits durchgeführt sein. Sollte sie auch in andern Ländern Eingang finden, so hätten z. B. die gastgewerblichen Unternehmen der Gebührenabgabe ihre gesamten Bruttoeinnahmen zugrundelegen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der von ihnen erzielte Umsatz mit den Musikauflagen in Verbindung steht oder nicht. In dieser Beziehung kommt, wie Dr. Roeder bemerkt, den Autoren eine durch das Aufkommen des Tonfilms gelieferte Argumentation sehr zustatten. Der Tonfilm erscheint ihnen nämlich als Konkurrenz zur Sprechbühne (Theater). Sie verlangen daher eine entsprechende der Berechnung bei den Bühnen zu zahlende Tantieme, die möglichst nahe an 8—10% der Gesamteinnahmen liegt. — Der Kongress hat diese Forderung, allerdings zunächst nur für den Film, gutgeheissen und im übrigen durch Resolution erklärt, diese Berechnungsart solle nach und nach an die Stelle der Pauschalabgeltung treten. Die Autorengesellschaften benutzen demnach den Tonfilm als Schrittmacher für die Durchsetzung ihrer Forderungen.

Man begreift es angesichts dieser Beschlüsse, wenn Dr. Roeder in seinen Darlegungen die Schlussfolgerung zieht, verstärkte Abwehr gegen die übersteigerten Forderungen der Autoren tue not. Jedenfalls haben nach diesen Ausführungen die Budapest Be-

ratungen gezeigt, dass die Autoren international gestärkt auf allen Gebieten des Urheberrechts die Initiative ergriffen haben. Nur ihrem Einfluss sind Beschlüsse der vorgenannten Art zuzuschreiben. Man wird sich in Kreisen der Musikveranstalter daher allüberall auf neue verschärfte Begehren der Autoren gefasst machen und, anderseits, im Hinblick auf energische Abwehr sich noch enger zusammenschliessen müssen.

Dem XI. Schweiz. Komptoir entgegen

13.—28. September 1930.

(Mitget.)

Der glänzende Erfolg des X. Schweiz. Komptoirs, des ersten Jubiläums dieses Unternehmens, das zum ersten Male im Jahre 1920 in Lausanne organisiert wurde, ist noch im Gedächtnis aller derer, die sich mehr oder weniger an diesem wichtigen ökonomischen Unternehmen interessieren. Die Resultate, die langsam aber sicher von Jahr zu Jahr erreicht wurden, beweisen, wie gut die Herren inspiriert waren, die vor zehn Jahren die Initiative zu dieser nationalen Messe ergriffen, die in vielen Beziehungen so nützlich und alljährlich im September einen bedeutenden Anhang von Ausstellern, Käufern und Besuchern bewirkt.

Diese guten Resultate des Schweiz. Komptoirs offenbaren sich unter ganz verschiedenen Formen. In erster Linie haben wir die beständig anwachsende Zahl der Aussteller und zwar speziell aus der deutschen Schweiz, was für die Veranstaltung ein besonders ermutigendes Zeichen ist. Die Zahl der Aussteller ist aber nicht das einzige Kriterium, um uns ein Urteil zu bilden; wir müssen auch den Andrang der Käufer in Betracht ziehen. Es ist natürlich schwer, hier genaue Zahlen zu geben, allein aus einer Umfrage, welche die Direktion des Unternehmens am Ende jedes Komptoirs anstellt, geht indes hervor, dass die Aussteller, die sich die Mühe gegeben, den Käufer zu „bearbeiten“, in der Mehrzahl mit den abgeschlossenen Verkäufen zufrieden sind. Auch nimmt die Zahl der Besucher von Jahr zu Jahr zu. Die Gesellschaften, die sich mit dem Transport von Personen und Waren befassen, verzeichnen einen bedeutenden Verkehr. Die Veranstalter des Unternehmens tun aber auch alles Mögliche, um die Teilnahme am Komptoir interessant zu gestalten, für die Aussteller sowohl wie für die Käufer und die Besucher. Das Unternehmen entwickelt sich regelmässig; die Bauten breiten sich alljährlich mehr aus. Die Einrichtungen werden verbessert und tragen immer mehr den Wünschen der Aussteller sowie des kaufenden und besuchenden Publikums Rechnung.

Was wird uns das XI. Schweiz. Komptoir bieten, das am 13. September nächsthin seine

Tore öffnet? Für jetzt wollen wir nur sagen, dass sein Gelingen gesichert scheint, denn die Zahl der angemeldeten Aussteller übersteigt merklich die des vergangenen Jahres. Ausser der Messe in engerem Sinne und ihren verschiedenen Gruppen werden im Komptoir verschiedene Ausstellungen untergebracht: die Gartenbauausstellung, die der Esplanade Beauieu ein so reizendes Aussehen verleiht. Dann werden Prämierungsmärkte für Gross- und Kleinvieh durchgeführt. Die Gruppe der Kunstgewerbe mit ihrer Handwerkerstrasse wird neu organisiert und entwickelt werden, um zahlreichen Besuchern zu entsprechen.

Im weitem sei auf eine besonders glückliche Initiative hingewiesen, die das Schweiz. Komptoir schon ergriffen hat. Wie bekannt, tritt dieses Jahr in der Schweiz infolge der Errichtung neuer mächtiger Sendestationen ein neues Regime in der drahtlosen Telephonie in Kraft. Darum hat die Leitung des Komptoirs gefunden, es sei ratsam, eine internationale Rundfunkausstellung zu veranstalten, die in der Zeit vom 13.—18. Sept. stattfinden wird. Diese Veranstaltung bietet die günstigsten Perspektiven und erfreut sich der lebhaftesten Sympathien der technischen Kreise. Zu dieser Ausstellung werden alle Fabrikanten und Verkäufer zugelassen, die sich in der Verfertigung der Rundfunkapparate und deren Bestandteile, wie auch in den angrenzenden Industrien spezialisiert haben. Die öffentlichen Administrationen und die Gesellschaften für drahtlose Telephonie werden ebenfalls vertreten sein.

Endlich wird das Internationale Bureau für mechanische Bodenbearbeitung (Office international de mécanoculture) wieder eine „Woche“ für Maschinismus auf dem Bauerngute veranstalten, um die letztjährigen Experimente zu vervollständigen und um sich immer mehr dem Ziele zu nähern, welches diese Institution verfolgt, nämlich eine Maschine zu finden, die erlaubt, die mechanische Bodenbearbeitung bei kleinen Gütern anzuwenden, wie sie in einigen Ländern, besonders in der Schweiz, vorkommen.

Zum Schlusse dürfen auch noch die Spezialtagungen Erwähnung finden. So gelangen dies Jahr z. B. ein „Solothurnertag“, ein „Tessinertag“ und wahrscheinlich ein „Baslerstag“ zur Durchführung, an die sich andere ähnliche Veranstaltungen anschliessen werden, deren Organisation gegenwärtig ausgearbeitet wird. — Alles dies lässt voraussagen, dass das XI. Schweiz. Komptoir sich würdig an die Seite seiner Vorgänger stellen wird. Sowohl Aussteller, wie Käufer und Besucher werden wie früher auf ihre Rechnung kommen.

(Fortsetzung siehe Seite 13)



Verchromung

in dauerhaftem Hochglanz von allen Metallgegenständen

Rostfrei machen

von gebrauchten Stahlmessern garantiert scharf geschliffen, spiegellack poliert

nach anerkannt bewährtem Spezialverfahren

Metall-Verchromung

Aktengesellschaft

Oerlikon

Telefon: Limmat 84—35

Revue-Inserate haben Erfolg!

Prospekt

1930/1931
sich erschienen.
Verlangen Sie ihn unverzüglich, Tel. 270

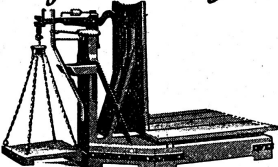
Luzern

Schweiz. Hotel-Fachschule

Champagne

MAULER

Dezimalwaagen



Tischwaagen, Guss- und Messinggewichte etc.
nur im Spezialgeschäft

BIELMANN & Co

AKTIENGESellschaft

LUZERN

Geschäftsgründung 1829

Inserieren bringt Gewinn!

FENSTERFABRIK

J. G. FLUHRER ZÜRICH 7

Forchstrasse 232—34 - Telefon
Hott. 5015, Telegr. Fluhrerfenster

Spezialität:

Schiebe-Fenster

Schweiz. Landesausstellung Bern 1914, Pavillon der Hotellerie, Goldene Medaille, Gastwirte-Ausstellung Zürich 1927, ZIKA Zürich 1930, Prima Referenzen.



Das anerkannt beste Reinigungsmittel für den Hotelbedarf ist

KELLER'S Sandschmierseife

in Zubern von 50 Kg. an zu Fr. 65.— ab
(Bei grösseren Bezügen Spezialpreise)

Chemische und Seifenfabrik Stalden (EMMENTAL)

Goldene Medaillen: Basel 1921, Luzern 1923, „Hors Concours“ Burgdorf 1924, Zürich 1927.



Wohnliche Wirkung
Sehr sauber
Dauerhaft
Leicht zu reinigen
Vorteilhaft im Preis
Offerte und Muster durch

GLANZ-ETERNIT A.G. NIEDERURNEN.



R. GILLIARD & Co
PROPRIETAIRES, S'ON
LES GRANDS CRUS DU VALAIS



Merke: Messerli für Mineralwasser und Hotelbedarf

weil leistungsfähig

J. F. MESSERLI A. G.

Interlaken Tel. 63

Bern Bw. 38 50

Grossverkauf von orientalischen

Teppichen

an Hotels und Pensionen

Grosse Lager in allen Grössen, Übermässige für Hallen stets vorhanden. Verlangen Sie Besuch od. Offerten v. der

Teppich-Aktiengesellschaft Zürich, Gotthardstrasse 25

Telephon Seinau 93.91